

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 06.10.1997 mit vorangehender öffentlicher Informationsveranstaltung
zum Thema "Biosphärenreservate" im Kreishaus in Heide

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

| | |
|--------------------------------------|--|
| Landrat Dr. Klimant | - Vorsitzender - |
| Nolte, Rolf, Tönning | |
| Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel | |
| Böttger, Hans-Harald, Süderdorf | |
| Dr. Hötker, Hermann, Büsum | |
| Busche, Günther, Heide | |
| Denker, Walter, Nordhastedt | |
| Thiessen, Thies, Meldorf | |
| Maaßen, Peter, Nordermeldorf | - Vertreter von Peter Busch - |
| Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog | |
| Witt, Johannes, Volsemenhusen | - Vertreter von Hinrich Kruse - |
| Nottelmann, Rolf, Meldorf | |
| Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf | |
| Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog | |
| Kock, Hermann, Büsum | |
| Lerch-Sonneck, Anita, Friedrichskoog | |
| Dau, Peter, Friedrichskoog | - Vertreter von Anita Lerch-Sonneck - |
| Wessels, Karsten, Heide | |

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Bernd Scherer
Dr. Eckart Schrey

III. vom Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Herr Lars Müller, Abteilung Naturschutz - ab 15.00 Uhr -

IV. vom Ministerium für Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Herr K. J. Börner

V. von der Staatskanzlei der Landesregierung

Herr Zacher

VI. als besonders eingeladenener Fachreferent

Herr Dieter Popp von der Futour GmbH & Co. KG,
Waltherstraße 29, 80337 München

sowie weitere nicht namentlich genannte geladene und nicht geladene Gäste

VII. von der Kreisverwaltung

Herr Ernst Lorenzen und
Herr Reimer Stecher

- als Schriftführer -

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Kuratoriumsmitglieder, die Gäste, die Vertreter des Nationalparkamtes und insbesondere als Fachreferenten Herrn Popp als langjährigen Geschäftsführer des Vereins "Natur- und Lebensraum Rhön" von 1990 bis 1996, jetzt Geschäftsführer der Futour Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH & Co. KG.

Der Vorsitzende geht einleitend auf das Thema "Biosphärenreservat" in der laufenden Diskussion um eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 28 Abs. 2) ein und übergibt das Wort zu einem Einführungsvortrag an Dr. Scherer.

Dr. Scherer bestätigt die Ausführungen im Synthesebericht, wonach es in Schleswig-Holstein keine gesetzlichen Regelungen für Biosphärenreservate gäbe. Der Entwurf der Bundesregierung zu einem neuen Bundesnaturschutzgesetz sah die Beschreibung und Zielsetzung von Biosphärenreservaten vor, wonach Biosphärenreservate so wie Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete behandelt werden und u. a. der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von umweltverträglichen Wirtschaftsweisen dienen sollen. Ein Vorschlag der Länderkammer (Vorschlag aus Schleswig-Holstein) sah den zusätzlichen Text vor, daß die Länder abweichende Regelungen erlassen könnten.

Der Gesetzentwurf sei im Vermittlungsausschuß gescheitert.

Die unterschiedlichen Auffassungen zur Festlegung von Biosphärenreservaten im Bundesnaturschutzgesetz rührten im wesentlichen daher, daß in den neuen Bundesländern Biosphärenreservate auf der Grundlage eigener Landesgesetze in der Vergangenheit geschaffen wurden. Diese Länder drängten darauf, daß ihre Landesgesetzgebung auch im Bundesnaturschutzgesetz verankert werde.

Dr. Schrey gibt einige ergänzende Hinweise zum Diskussionsrahmen und stellt klar, daß die Diskussion um ein Biosphärenreservat nicht deckungsgleich mit der Nationalparkdebatte geführt werden könne.

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sei zwar deckungsgleich mit dem Nationalpark, es fehle aber eine wirtschaftliche Entwicklungszone im Vorfeld des Nationalparks. Man habe das Thema in den Synthesebericht deswegen aufgenommen, weil die Autoren damit verbundene Chancen für die Regionalentwicklung sähen. Die Neuausweisung einer Entwicklungszone, d. h. die Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservates, werde nicht durch die Nationalparkgesetzgebung berührt. Die Angliederung an das bestehende Biosphärenreservat sei eine freie Entscheidung der Region.

Herr Popp geht in seinem Vortrag einleitend auf die Entwicklungen im Rahmen des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung ein, in dem einige Biosphärenreservate enthalten waren. Nach der Wende hätten die beiden Landesregierungen in Bayern und Hessen Interesse an einem länderübergreifenden Biosphärenreservat gezeigt und sich der Entscheidung der letzten DDR-Regierung, zu einem gemeinsamen "Biosphärenreservat Rhön", angeschlossen.

Im Gegensatz zu einem Nationalpark, in dem der Schutz der Natur das Ziel sei, stünde in einem Biosphärenreservat der wirtschaftende Mensch im Vordergrund. Es solle aufgezeigt werden, daß der Mensch die Natur nutzen könne und dürfe ohne sie durch seine wirtschaftlichen Aktivitäten in ihren Grundlagen langfristig zu zerstören.

Richtig und sinnvoll sei es, daß sich sehr viele Nationalparke mit dieser Idee auseinandergesetzt und entsprechende Anträge gestellt hätten, in ihrem eigenen Umfeld in Biosphärenreservate eingebunden zu werden (eine ökologische/ökonomische Wirtschaftszone um die strenge Schutzzone eines Nationalparks).

Akzeptanzprobleme zeigten sich anfangs auch in der Rhön. Die 3 beteiligten Bundesländer hätten auf Initiative des Hessischen Landesentwicklungsministers einen Trägerverein gegründet, für dessen Geschäftsführung Popp verantwortlich gewesen sei. Aufgabe des Vereins sei es gewesen, in der Region zur Konsensbildung beizutragen und zu informieren. Der Verein sei zur Regionalentwicklungsgruppe bestimmt worden und konnte aufgrund verfügbarer Finanzmittel angedachte Ziele umsetzen.

Im September 1991 sei die Anerkennungsurkunde der UNESCO überreicht worden, die 3 Bundesländer hätten aufgrund einer gemeinsamen Planungsgrundlage die Regionsgrenzen vorläufig festgelegt und eine Untersuchung mit Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur endgültigen Abgrenzung des Gebietes in Auftrag gegeben. Das Rahmenkonzept sei im Mai 1996 vom Bayerischen Umweltminister vorgestellt worden. Aus ca. 135.000 ha ursprünglich geplanter Fläche wurden letztendlich 185.000 ha. Beteiligt seien 6 Landkreise in unterschiedlichem Umfang. Durch die Begrenzung des natürlichen Raumes hätten darüber hinaus keine weiteren interessierten Gemeinden eingebunden werden können. In den 5 Jahren seien einige tausend Informationsveranstaltungen durch den Trägerverein, die 3 in der Region eingerichteten Verwaltungsstellen und das beauftragte Planungsbüro abgehalten worden. Durch die Aktivitäten habe der anfängliche Widerstand gegen ein Biosphärenreservat stark abgebaut werden können.

Jetzt, 6 Jahre nach Einrichtung des Biosphärenreservates, bestünde zur Gesamtkonzeption eine Zustimmung im Schnitt von weit über 50 % in Bayern und Hessen sehr hoch, in Thüringen nach wie vor weniger als 50 %, da in der früheren DDR die Biosphärenreservate als höchste Schutzkategorie anzusehen waren mit weitergehenden naturschutzrechtlichen Aufgaben. Darüber hinaus seien die Zahlen dort mit weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden bzw. entwicklungsverhindernden Maßnahmen in Verbindung zu bringen. In Bayern und Hessen werde das Biosphärenreservat als eine Entwicklungsagentur angesehen, die Zukunftsperspektiven für die Region eröffne.

In der Region leben rd. 110.000 Einwohner (66 Einwohner pro km²), 48.000 Erwerbspersonen bei 26.000 Arbeitsplätzen mit rd. 18.000 Auspendlern in einer Region, die schon aufgrund ihrer ehemaligen Grenzlage ihre besonderen Probleme habe. In den letzten 5 Jahren gäbe es keinen Wegzug aus der Region mehr; eine positive Entwicklung im Bereich der Arbeitsplätze werde verzeichnet.

Mit den Arbeitslosenzahlen läge man im Bundesdurchschnitt. Auf der Thüringischen Seite sei die Arbeitslosenquote sehr viel höher. Entlang der innerdeutschen Grenze hätten viele Arbeitnehmer die Chance, auch in westlichen Bereichen zu arbeiten.

Das Biosphärenreservat sei nach den Vorgaben der UNESCO in eine Kernzone, eine Pflegezone A und B, je nach unterschiedlichem Extensivierungsgrad der Landwirtschaft, und die Entwicklungszone gegliedert. 2,7 % der Gesamtfläche mache die Kernzone aus, die von der Bewirtschaftung ausgeschlossen sein solle. Hierbei handele es sich ausschließlich um Wälder im Besitz des Staates. Sie sollten als Fenster in die Vergangenheit aufzeigen, aus welcher einer Naturlandschaft einmal die Kulturlandschaft hervorgegangen sei. In der Pflegezone im montanen Bereich sei eine Bewirtschaftung unter den Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik weitgehend nur mit staatlichen Transferleistungen möglich, während es in der Entwicklungszone, in der keine naturschutzrechtlichen Beschränkungen vorlägen, keine Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung gäbe (knapp 60 % der Gesamtflächen).

Hier sollte sich langfristig die Landwirtschaft wieder selbst tragen, was unter den Rahmenbedingungen nur schlecht möglich sei, wenn man die Struktur der Landwirtschaft hier betrachte. In Bayern und Hessen sei die Landwirtschaftsstruktur auf den Nebenerwerb ausgerichtet, während in Thüringen noch die alten Großstrukturen aus der Zeit der DDR vorhanden seien, die heute in der Regel von GmbH's betrieben würden.

Die Bergwiesenlandschaft der Rhön mit dem weiten Landschaftsblick werde touristisch vermarktet. Diese Landschaft müsse offengehalten werden. Schwerpunkt des Biosphärenreservates Rhön sei die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft. Man habe dort das Marktpotential der Region ermitteln lassen mit den Fragestellungen, was aus den rd. 95.000 ha landwirtschaftlicher Flächen erwirtschaftet werde, welche Rahmenbedingungen dort herrschten und wie es möglich sei, einem Großteil der 5.000 landwirtschaftlichen Betriebe, davon 4.000 im Nebenerwerb, langfristig das Überleben zu sichern. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation dieser Betriebe gelte es, der Landwirtschaft neue Perspektiven zu eröffnen.

Nach dem 500seitigen Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat habe man ermittelt, daß zur weiteren Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in dem Gebiet weitere staatliche Subventionen notwendig seien in der Größenordnung von 70 Mio. DM jährlich. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen sei es für eine so kleine Region nicht möglich, einen derartigen Betrag auf Dauer zu erhalten. Wenn das Ziel weiter verfolgt werde, möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben ihre Existenz zu sichern, dann sei das nur durch einen erhöhten Absatz der Produkte aus der Region in der Region möglich.

In der Gastronomie ginge man davon aus, daß bei einem Anteil von 25 % Produkten aus der regionalen Herkunft eine zusätzliche Wertschöpfung für die Region in der Größenordnung von 11 Mio. DM möglich sei. Bei einem Anteil von nur 10 % regionaler Produkte im Privatkonsum könne eine Wertschöpfung von 64 Mio. DM erwirtschaftet werden. Da diese Wertschöpfung nicht nur der Landwirtschaft zugute komme, müßten jedoch weiterhin staatliche Transferleistungen für die Landwirtschaft in die Region fließen.

Aus diversen Beratungsgesprächen seien eine Reihe von Projekten hervorgegangen. Zur Offenhaltung der Landschaft galt es, u. a. Nutzungsformen zu finden, die sich für die Betriebe rentierten (Weideochsenprogramm - 50 % Mehreinnahmen je kg Schlachtgewicht).

Ein Glücksfall sei es für die Region, daß sich dort ein Molkereibetrieb angesiedelt habe. Dieser Betrieb nutze das Angebot des Biosphärenreservates und sei mit seinen Biomilchprodukten inzwischen in Ost-Hessen Marktführer geworden. In einem anderen Projekt ging es darum, wie die Bergwiesen offengehalten werden könnten. Nach anfänglichem Einsatz von Merinoschafen sei man dazu übergegangen, die Rasse des Rhön-Schafes als guten Rohfuttermittelverwerter zu fördern. Die Nachfrage von Schaffleisch dieser Rasse habe inzwischen zu einem Anstieg des Preises auf 14,00 DM/kg geführt. Bei steigender Nachfrage habe sich der Bestand von 1991 von 200 eingetragenen Herdbuchtieren auf heute 2.700 erhöht.

Durch die Beratungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat hätten sich die vorhandenen 4 Erzeuger-/Verbrauchergemeinschaften auf insgesamt 18 Regionalverwertungsunternehmen umgestellt, in denen auch die handwerklichen Verarbeiter, wie z. B. Metzger, Brauer und Müller, als Gesellschafter beteiligt seien. Die Vermarktung erfolge über eine 5 Betriebe umfassende eigene Regionalladenkette, die sich zum Ziel gesetzt habe, einen möglichst hohen Anteil von Produkten aus der Region in der Region anzubieten. Mit anfänglich 300 gelisteten Produkten begann man, heute führe diese Ladenkette 1.400 gelistete Produkte aus der Region. Nur für die Produkte, die in der Region nicht erzeugt werden könnten, bestünden Verbindungen zu anderen Lieferanten.

Die Region verfüge über einen hohen Anteil mittelständischer Brauereien, die in der Vergangenheit ihre Rohstoffe von Außen bezogen. Eine dieser Brauereien beziehe inzwischen ihren Hopfen aus der Region. Alle Betriebe hätten sich auf regional angebaute Braugerste eingestellt.

Die Vermittlung regionaler Identität, das Verständnis für die Verantwortung für die Region, habe beim Verbraucher zu einem zunehmenden Verbrauch regionaler Produkte geführt. Der Nachfrage entsprechend böte die Ladenkette inzwischen auch Produkte aus anderen Biosphärenreservaten, wie z. B. aus Rügen, dem Spreewald, aus Spanien und Griechenland, an.

Mit den 1.400 Produkten könne die Ladenkette den Bedarf eines normalen Haushaltes voll abdecken.

Die Wachstumswahlen dieser Kette zeigten, daß man auf dem richtigen Wege sei.

Als Logistikzentrale sei gerade eine regionale Vertriebsgesellschaft gegründet worden, die insbesondere für die Discounter interessant sei, da aus der Region nach genau bestimmten Qualitätskriterien hergestellte Waren angeboten werden könnten. Über diese Maßnahmen hinaus stellt Herr Popp weitere Entwicklungen, Projekte und Erfolge vor, wie z. B. in Bereichen des Gastronomie- und Hotelgewerbes, die Rhön-Verkehrsinitiative, ein Gesamtenergiekonzept mit Schwerpunkt der Energieerzeugung auf der Basis von Biomasse, des Holzverarbeitenden Gewerbes, die Öffentlichkeitsarbeit (eine eigene Zeitung) und die zu erwartende Verwirklichung einer eigenständigen Agentur.

Dr. Scherer erläutert anhand einer Folie des Nationalparks, wie eine Zonierung in einem Biosphärenreservat hier aussehen könnte.

Die Kernzone des Nationalparks wäre dann Kernzone des Biosphärenreservates. Die übrigen Anteile des Nationalparks wären dann die Pufferzone. Dem schließe sich lands-seits die Entwicklungszone an.

Bürgermeister Thiessen erkundigt sich nach den Chancen von Förderungen bzw. nach den Zwängen, die sich aus einem Biosphärenreservat ergäben.

Herr Popp weist darauf hin, daß das Rahmenkonzept zum Biosphärenreservat Rhön eine Zusammenfassung der regionalen Entwicklungspläne von Hessen und Bayern und die Neuformulierung des Regionalentwicklungsplanes in Thüringen sei. Es habe damit die gleiche Verbindlichkeit wie ein regionaler Rahmenplan. Etwa 30 % des Rahmenkonzeptes seien landesplanerisch von Bedeutung. Die Chance, die Biosphärenreservate böten, sei, daß man hier für andere Regionen nachvollziehbar einen modellhaften Prozeß durchlaufe. Deshalb fließen in diesem Zusammenhang auch entsprechende Fördermittel. In den letzten 6 Jahren seien in die Gesamtregion in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Investitionen in der Größenordnung von rd. 100 Mio. DM erfolgt, wovon ungefähr 40 % Eigenmittel aus der Region gewesen seien.

Herr Popp beantwortet darüber hinaus weitere Fragen zur Wirtschaftsförderung, Schafbeweidung, Windenergienutzung, ökologischem Landbau und die Vermarktung hieraus erzeugter Produkte sowie Beschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Herr Huesmann verweist auf eine andere Darstellung der Verbände im Hinblick auf die Entwicklung im Biosphärenreservat Rhön. Die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit sei weniger gelungen als in Vorträgen immer wieder vorgetragen werde. Es sei zwar gelungen, einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb in einen Haupterwerbsbetrieb umzuwandeln, im wesentlichen durch die direkte Vermarktung und Zusammenarbeit mit der Gastronomie. Weitere Beispiele dieser Art gebe es kaum. Vor allem die Ergebnisse zum Fremdenverkehrsaufkommen träfen nicht zu. Zumindest im bayerischen Teil der Rhön sei der Fremdenverkehr rückläufig. Auch die Direktvermarktung zeige nur geringe Erfolge. 90 % der Landwirte seien im bayerischen und hessischen Teil nicht positiv vom Biosphärenreservat berührt. Es habe zwar viele Seminare gegeben, jedoch nur wenige Umsetzungen. Die Bereitschaft der Verbraucher scheine dort auch gering zu sein. Er könne nur jeden warnen, die vielfach hochgepriesenen wirtschaftlichen Erfolge und Chancen zu hoch zu bewerten.

Er beleuchtet kritisch die Befürchtungen der Landwirtschaft hier in der Region, die u. a. durch die Aussagen von Herrn Flasbarth vom Naturschutzbund Deutschland in den Medien entstanden seien. Er wehre sich gegen Entwicklungszonen des Biosphärenreservates auf Landseite.

Herr Popp empfiehlt daraufhin den Teilnehmern, selbst in die Rhön zu fahren und sich die Situation vor Ort anzusehen. Es seien bereits eine ganze Reihe Exkursionsgruppen aus Schleswig-Holstein vor Ort gewesen. In einer Veranstaltung des Bauernverbandes Fulda mit der CMA vor 2 Wochen habe der Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes auf Nachfrage dem Vertreter der CMA gesagt, daß sie das Biosphärenreservat erfinden müßten, wenn es heute keins gäbe, denn es habe ihren Landwirten nur Vorteile gebracht.

Im Hinblick auf die in der Vergangenheit von Herrn Flasbarth gemachten Aussagen, daß der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nicht international anerkannt werden könne, verweist Dr. Scherer darauf, daß die IUCN-Richtlinien, wie viele internationale Regeln, interpretationsfähig seien. Nach seiner bereits in der Vergangenheit begründeten Auffassung könne der Nationalpark international anerkannt werden, wie er jetzt sei.

Eine Festsetzung des Biosphärenreservates bei einer Veränderung der äußeren Grenzen des Nationalparks wäre nicht möglich, da das bestehende Landesrecht das nicht zuließe.

Herr Popp zitiert die Definition der in den Grenzen des Biosphärenreservates Rhön festgesetzten Entwicklungszone.

"Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Ziel ist die Entwicklung einer Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird. Eine sozialverträgliche Erzeugung und eine Vermarktung umweltfreundlicher Produkte tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. In der Entwicklungszone prägen insbesondere nachhaltige Nutzungen das naturraumtypische Landschaftsbild. Hier liegen die Möglichkeiten für die Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus. In der Entwicklungszone werden vorrangig Mensch-/Umweltbeziehungen erforscht. Zugleich werden Struktur und Funktion von Ökosystemen und des Naturhaushaltes untersucht sowie die ökologische Umweltbeobachtung und Maßnahmen zu Umweltbildung durchgeführt."

Seit 1991 seien im Biosphärenreservat Rhön etwa 140 Forschungsarbeiten durchgeführt worden. 80 % davon bezögen sich auf Themen der Entwicklungszone.

Darüber hinaus werden weitere Fragen, u. a. zur Aufrechterhaltung des Status Biosphärenreservat im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, zu den Kernzonen sowie kritische Anmerkungen zur Einkommenssituation der Landwirte im Biosphärenreservat Rhön erörtert und soweit möglich direkt beantwortet.

Danach wird aufgrund eines Antrages von Herrn Dau in der letzten Kuratoriumssitzung ergänzend das Thema "**Sand- und Kleientnahmen**" erörtert.

Dr. Scherer weist einleitend darauf hin, daß es im Synthesebericht keine Vorschläge zur Sand- und Kleientnahme gäbe, die von heute geltenden rechtlichen Regelungen abwichen.

Nach § 15 a LNatSchG sei die Entnahme von Klei und Sand aus der Salzwiese grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen seien möglich, wenn sie aus Überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich seien. Für notwendige Maßnahmen im Rahmen des Küstenschutzes werde das Überwiegende Allgemeininteresse angenommen.

Eine Kleientnahme im Vorland sei möglich, wenn z. B. im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens geprüft und festgestellt werde, daß es keine zumutbaren Möglichkeiten gäbe, Sand und Klei auch anderswo zu entnehmen. Dr. Scherer verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Friedrich-Wilhelm-Lübke-Kooges.

Auf Einwendung durch Herrn Dau (Zitat Seite 291 Ziffer 6.3 letzter Absatz Synthesebericht) ergänzt Dr. Scherer, daß die Prüfung des Vorhandenseins von Bodenvorkommen außerhalb des Vorlandes nur eine sei. Sowohl wirtschaftliche Gegebenheiten wie auch die Zumutbarkeit werde bei großen Verfahren im Rahmen der Planfeststellung nachvollziehbar überprüft.

Herr Boje bekräftigt seine Auffassung, daß Klei- und Sandentnahmen außendeichs erfolgen müßten. Nur wenn außendeichs kein Klei bzw. Sand vorhanden sei, müsse eine Entnahme aus dem Binnenland erfolgen.

Herr Denker erinnert in diesem Zusammenhang an die klaren Äußerungen des Kuratoriumsmitgliedes Dr. Dieterich und zitiert aus der Niederschrift des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vom 12.06.1997.

Herr Petersen vom Deich- und Hauptsieverband ergänzt, daß die Elbe mehr Boden und Sinkstoffe an Dithmarschens Küste bringe als entnommen werden könne.

Mit der Beantwortung von Fragen zur Bodenentnahme aus dem Vorland wird die Informationsveranstaltung beendet.

Nach kurzer Pause beginnt die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Gegen die Niederschrift vom 25.08.1997 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht zum Verfahrensstand des Wattenmeerplanes, letzte Version, vom 18.09.1997 (englische Fassung) und 21.08.1997 (deutsche Fassung), und Aussichten auf die interregionale Wattenmeerkonferenz in Husum und die Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Stade.

Herr Müller vom MUNF gibt hierzu ergänzende Informationen. Es sei gelungen, die wichtigen inhaltlichen Vorschläge der Kuratorien zu 100 % im Entwurf zu verankern. Leider sei das federführende Bundesumweltministerium bis heute nicht in der Lage, zeitnah aktuelle deutsche Fassungen vorzulegen.

Herr Peters aus Marne kritisiert eine sinnentstellte Übersetzung des Vorsorgeprinzips in allen deutschen Fassungen des Planentwurfs (letzte Fassung vom 21.08.1997, Seite 7 oben).

Herr Müller teilt mit, daß es nicht der einzige Übersetzungsfehler sei, der bei der raschen Folge von immer neuen Fassungen auftrete. Die geltende Fassung sei immer die im englischen Wortlaut.

Bei dem Vorsorgeprinzip handele es sich nicht um ein für das Wattenmeer spezifisches Vorsorgeprinzip. Es sei ein generelles Prinzip, das für die ganze Umweltpolitik der Bundesrepublik Deutschland gelte. 1992 habe Bundeskanzler Kohl in Rio dieses Prinzip durch seine Unterschrift anerkannt. Aufgrund dieser internationalen Anerkennung sei der Vorschlag aus Dithmarschen vom Bundesumweltministerium nicht in die deutsche Verhandlungsposition übernommen worden.

Herr Kruse kritisiert die Übersetzung der Fassung vom 21.08.1997, Seite 53, Ziffer 8.2.1 letzter Satz. Dort stehe im letzten Satz das Wort "soll". In der englischen Fassung stünde korrekt übersetzt das Wort "muß". Das könne seiner Auffassung nach nicht mehr ein Übersetzungsfehler sein.

Herr Malerius schlägt vor, die deutsche Übersetzung des auf der Wattenmeerkonferenz in Stade beschlossenen Wattenmeerplanes genau zu überprüfen und entsprechende Forderungen für die nächste Konferenz zu formulieren.

Herr Nottelmann kommt für sich zu dem Schluß, daß die letzte vorgelegte deutsche Fassung des Entwurfs des Wattenmeerplanes das Mißtrauen bzw. die Zweifel an dem Trilateralen Abkommen nicht gemildert, eher noch verstärkt habe.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Anhand einer Tischvorlage wird der Terminplan zum weiteren Vorgehen zum Synthesebericht erörtert.

Herr Malerius beantragt bereits jetzt die mündliche Anhörung der Vertreter der Fischerei, der Schafhaltung und des Tourismus.

Darüber hinaus hat das Nationalparkamt zur Auswertung der Stellungnahmen eine Matrix erarbeitet, die als Tischvorlage den anwesenden Mitgliedern und Vertretern vorliegt.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen erteilt einstimmig dem Nationalparkamt den Auftrag, die als Tischvorlage vorliegende Matrix auszufüllen und die eingehenden Stellungnahmen entsprechend auszuwerten.

Darüber hinaus wird das weitere Vorgehen einstimmig beschlossen.

a) **Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 15.12.1997**

- direkte Anschreiben laut Verteiler
- Presseveröffentlichung

b) **Auswertung der Stellungnahmen bis zum 31.01.1998 durch das Nationalparkamt**

- jeweilige Einzelauswertung (Datenblatt) an den/die entsprechenden Stellungnehmer/Verbände zur Abstimmung der Auswertung mit Frist bis zum **28.02.1998** zur Äußerung.
- mündliche Anhörung durch das Nationalparkkuratorium nach seiner Festlegung in entsprechender Kuratoriumssitzung

c) **Bewertung der Anhörung und Auswertungstabelle (Phase 3)**

- Festlegen des weiteren Vorgehens, eventuell auch Einbindung der Kreisgremien, um gemeinsame Stellungnahme zu erreichen, Abstimmung mit Nordfriesland

Denkbares weiteres Vorgehen:

Bildung einer Arbeitsgruppe des Kuratoriums zur Vorbereitung einer Stellungnahme, ggf. gleich mit einer Arbeitsgruppe des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland zusammen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Der Vorsitzende weist auf einen Fortsetzungstermin der Gespräche mit der Bürgerinitiative Neufeld hin.

Herr Nolte verweist auf eine Änderung der Befahrensverordnung nach der die Befristung der Geltung der Verordnung aufgehoben wurde. Die zur Zeit geltende Befahrensverordnung habe sich somit bewährt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer